

Sitzungsvorlage

Datum: 20.05.2015
Drucksache Nr.: **15/0029/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	17.06.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kontrolle ruhender Verkehr; Bericht der Verwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, zur Ausweitung der Kontrollzeiten im ruhenden Straßenverkehr zwei zusätzliche Verkehrsaufseher/innen nach Entgeltgruppe 3 TVöD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden neu einzustellen. Die entsprechenden Stellen sind im Stellenplan einzurichten.

Sachverhalt / Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hatte in seiner Sitzung am 15.04.2015 beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, wie eine Verbesserung der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in Sankt Augustin ermöglicht werden kann und wie sich daraufhin diesbezügliche Kosten und Erträge verändern würden. Sollten mehrere Möglichkeiten bestehen, wird um eine Gegenüberstellung selbiger gebeten.

Es wird Bezug genommen auf die Beratung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 17.03.2015 (DS Nr. 14/0442), des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.04.2015 (DS Nr. 15/0029) sowie die Stellungnahmen der Verwaltung im Rahmen zurückliegender Haushaltsberatungen.

Der Status quo der Kontrollen im ruhenden Verkehr deckt sich auch heute noch weitestgehend mit den Ausführungen, die in der Sitzungsvorlage vom 21.11.2012 (DS Nr. 12/0141/1) gemacht wurden.

Mit dem zur Verfügung stehenden Personal ist die Überwachung des ruhenden Verkehrs **zufriedenstellend** zu lösen. Der Umfang der ausgesprochenen Verwarnungen ist im Vergleich zum Jahr 2012 (5.792 Verwarnungen; Ertrag 112.728 €) mit dem Jahr 2014 (5.797

Verwarnungen; Ertrag 122.685 €) leicht ansteigend, wobei die Anzahl der tatsächlichen Verwarnungen nahezu gleich geblieben ist. Die Steigerung des Ertrags resultiert aus Erhöhungen der Beträge des Verwarn- und Bußgeldkataloges.

Dabei hat sich die ab dem 01.11.2013 erfolgte Einstellung einer zusätzlichen Kraft, im Rahmen eines geringfügig Beschäftigungsverhältnisses, als wirkungsvolles Mittel erwiesen, um einerseits zusätzliche Kontrollen durchzuführen, aber auch andererseits Personalausfälle im Bereich der Verkehrsaufseher/innen zu kompensieren. Trotzdem im Jahr 2014 99 Ausfalltage in diesem Bereich zu verzeichnen waren, konnten die Fallzahlen konstant gehalten werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass trotz vorhandener Verkehrszeichen und teilweise zusätzlichen Bodenmarkierungen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet in verstärktem Umfang Parkverstöße durch die Verkehrsteilnehmer erfolgen. Hervorzuheben sind hierbei auch die Bereiche an Grundschulen und Kindergärten. Gerade während der Bring-/Abholzeiten werden die dort angebrachten Verkehrszeichen (Absolutes Haltverbot) regelmäßig missachtet. Hierdurch entstehen Gefahren wegen der somit geschaffenen Unübersichtlichkeit der Straße sowohl für den fließenden Verkehr aber auch insbesondere für die Schulkinder.

Gerade im Bereich der Schulen und Kindergärten erfolgt – neben den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Kontrolltätigkeit der Verkehrsaufseher – auch Präventionsarbeit der betreffenden Einrichtungen. Eltern werden wiederholt darauf hingewiesen, die Parkregelungen im unmittelbaren Umfeld von Schulen und Kindergärten zu berücksichtigen und beim Bringen/Abholen die mit absolutem Haltverbot gekennzeichneten Bereiche nicht anzufahren, um damit die Sicherheit insbesondere der Kinder und Schüler nicht zu gefährden. Leider führen auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg herbei. Derzeit ist es lediglich möglich, mit dem vorhandenen Personal ohne Vorankündigung **in vereinzelt Aktionen** die entsprechenden Bereiche gezielt zu kontrollieren und Verstöße im ruhenden Verkehr zu ahnden.

Eine Verdichtung der Überwachungstätigkeiten ist nur mit zusätzlichem Personal und dann geänderten Dienstplänen mit neuen festen Arbeitszeiten leistbar. Dadurch könnten beispielsweise die Kontrollmöglichkeiten im Bereich von Schulen und Kindergärten erhöht oder eine Ausdehnung der Kontrollen auch an den Wochenenden erreicht werden.

Dies könnte durch die Einrichtung einer weiteren Schicht für die Verkehrsaufseher/innen erreicht werden. Da diese bisher im Frühdienst montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr und im Spätdienst dienstags bis samstags in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr eingesetzt sind, ist beispielsweise eine permanente Kontrolle der Bringzeiten in den Morgenstunden in diesem Dienstplan nicht erfasst.

Abhilfe könnte ein Dreischichtsystem mit folgenden Zeiträumen bieten:

montags bis freitags:	07.15 – 11.15 Uhr, 11.00 – 15.00 Uhr, 15.00 – 19.00 Uhr
samstags	09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Die Erfahrung zeigt, dass in diesem Bereich statt mit einer Vollzeitstelle besser mit zwei Teilzeitstellen operiert werden sollte, da bei individuellen Ausfällen immer noch 50 % einer Stelle erhalten bleibt. Darüber hinaus könnte sichergestellt werden, dass auch bei Urlaubszeiten ein Dreischichtsystem durchgängig bedient werden könnte.

Andere Alternativen werden derzeit nicht gesehen.

Wie eingangs dargestellt, wurden im Jahre 2014 Einnahmen in Höhe von insgesamt 122.685 € über gebührenpflichtige Verwarnungen erzielt. Dem standen Lohnkosten für die vorgenannten Verkehrsaufseher/innen von jährlich 40.250 € gegenüber.

Es kann davon ausgegangen werden, dass das Verhältnis der Personalkosten zu den Einnahmen aus Verwarnungen bei Einrichtung weiterer Stellen und den dabei zu erwartenden Mehreinnahmen gehalten werden kann.

Ebenso ist derzeit geplant, den ruhenden Straßenverkehr im Bereich des Zentrums neu zu gestalten, um, bei der zukünftigen Gebührenpflicht der Parkhäuser des EKZ HUMA, die öffentlichen Parkflächen in der Umgebung einer Bewirtschaftung zuzuführen. Eine wirkungsvolle Umsetzung wird auch hier nur erfolgen können, wenn die dann angeordneten Vorgaben auch auf Einhaltung hin kontrolliert werden können.

Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für den 26.08.2015 terminiert und ein Ratsbeschluss hinsichtlich der Stellenplanerweiterung frühestens in der dann folgenden Ratssitzung am 28.10.2015 herbeigeführt werden.

Aus diesen Gründen wird der Bericht direkt dem Rat zur Sitzung am 17.06.2015 vorgelegt, um die aus Sicht der Verwaltung notwendigen Personalmaßnahmen ohne zeitliche Verzögerung umsetzen zu können.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich in 2015 monatlich 2.660 €, ab 2016 jährlich rd. 34.580 € Personalkosten.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.